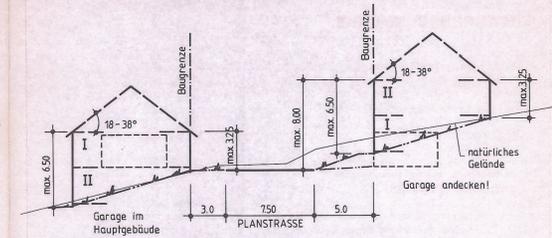
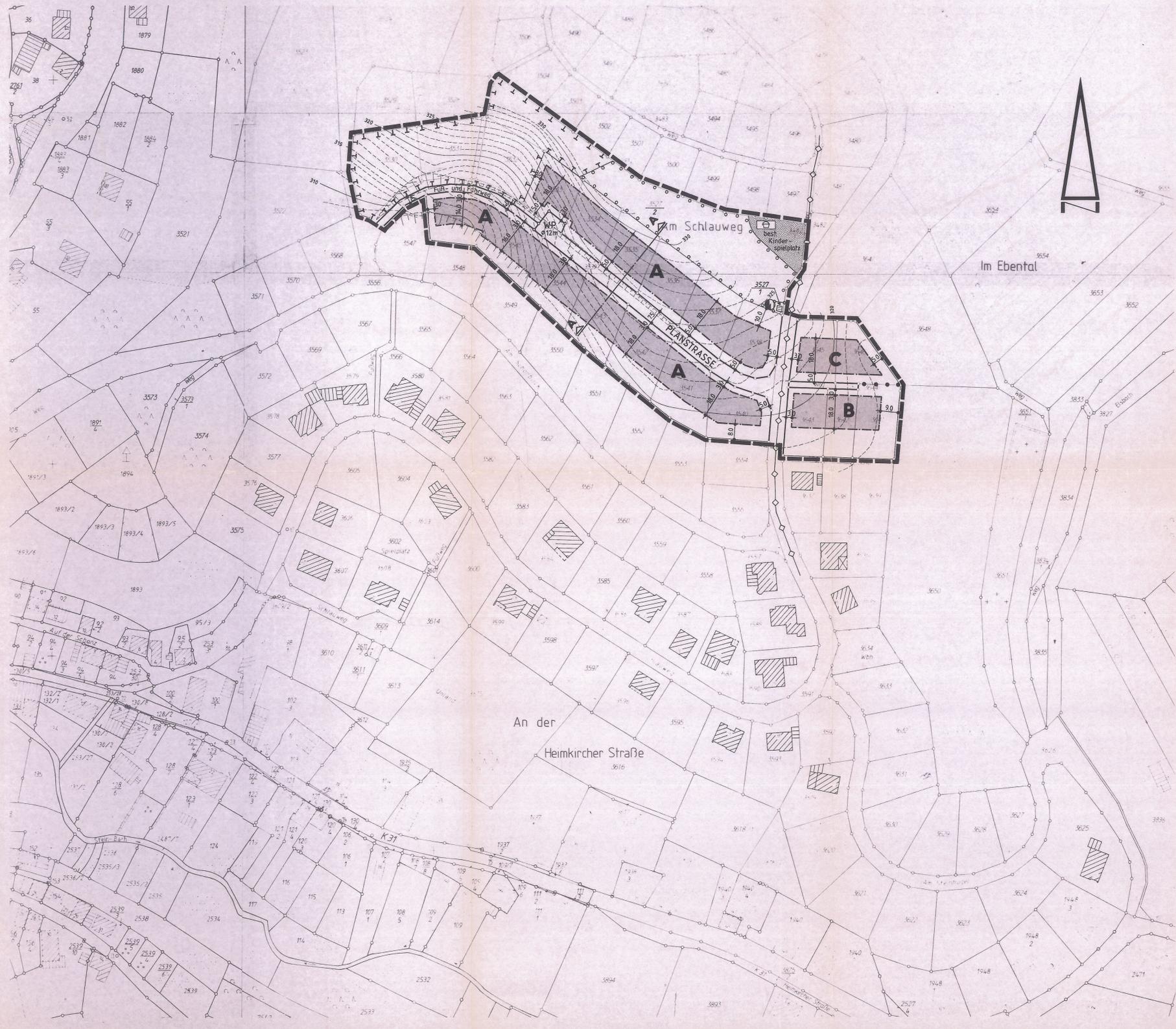


GEMEINDE NIEDERKIRCHEN

BEB.-PLAN „AM SCHLAUWEG, ERWEITERUNG 2 (WALDSTRASSE)“

M 1: 1 000



SCHEMATISCHER QUERSCHNITT M 1: 250

NUTZUNGSSCHABLONE

	WR	II	WR	I
A	GRZ 0.25	GFZ 0.5	B GRZ 0.25	GFZ 0.4
	o E	18-38°	o E	18-38°
C	WR 0.25	I 0.4		
	o ED	18-38°		

ERLÄUTERUNG DER PLANZEICHEN

- WR** Reines Wohngebiet
- II** Zulässiges Höchstmaß der Vollgeschosse
- GRZ** Grundflächenzahl
- GFZ** Geschossflächenzahl
- o Offene Bauweise
- E Nur Einzelhäuser zulässig
- ED Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- 18-38° Dachneigung
- [Dashed Box] Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes
- [Hatched Box] Überbaubare Grundstücksfläche
- [Dotted Line] Baugrenze
- [Numbered Box] Bestehende Grundstücke mit Flurstücksnummer
- [Hatched Box] Bestehende Haupt- und Nebengebäude
- [Double Line] Straßenverkehrsfläche -verkehrsberuhigter Ausbau-
- WP Wendeplatz
- [Dotted Line] Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- [Arrow] Maßangabe in Meter
- [Contour Line] Höhenschichtlinie mit Angabe der Höhe über NN
- [Wavy Line] Böschungsflächen
- [Schematic Section] Schematischer Querschnitt
- GRÜNORDNERISCHE MASSNAHMEN**
- [Tree Symbol] Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- [Plant Symbol] Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- [Square with G] Bestehende Grünfläche mit Kinderspielplatz
- [Circle with T] Bestehende Trafostation
- [Circle with W] Bestehende Wasserleitung

VERFAHRENSVERMERKE

Hinweis:
Die Verfahrensschritte bis einschließlich Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgten auf der Rechtsgrundlage des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08.12.1986. Die weiteren Verfahrensschritte erfolgten auf der Rechtsgrundlage des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 01.01.1998.

- Der Orts Gemeinderat hat am 17.05.93 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen (§ 2 BauGB).
- Der Beschluss, diesen Bebauungsplan aufzustellen, wurde am 16.08.93 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 BauGB).
- Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden mit Schreiben vom 19.06.96 bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes beteiligt (§ 4 BauGB).
..... dieser Beteiligten haben Anregungen vorgebracht, die vom Orts Gemeinderat am 19.04.98 geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde denjenigen, die Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom 16.04.98 mitgeteilt.
- Die Beteiligung der Bürger an dieser Bebauungsplanung wurde am 15.04.98 in Form einer Auslegung in der Verwaltung durchgeführt (§ 3 BauGB).
- Der Orts Gemeinderat hat am 30.11.98 die Annahme und öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes beschlossen (§ 3 BauGB).
Der Bebauungsplan einschließlich den planungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen und der Begründung hat in der Zeit vom 01.02.99 (Arbeitstag) bis einschließlich 01.03.99 (Arbeitstag) öffentlich ausgelegen (§ 3 BauGB).
Die nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 01.01.99 von der Auslegung benachrichtigt (§ 3 BauGB).
Während der Auslegung gingen 1 Anregungen ein, die vom Orts Gemeinderat am 01.02.99 geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde denjenigen, die Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom 01.02.99 mitgeteilt (§ 3 BauGB).
- Der Orts Gemeinderat hat am 17.06.99 diesen Bebauungsplan einschließlich den planungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen (§ 10 BauGB i. V. mit § 86 LBauO).
- Der Beschluss dieses Bebauungsplanes wurde am 09.06.99 ortsüblich bekanntgemacht (§ 10 BauGB).
Mit dieser Bekanntmachung tritt dieser Bebauungsplan einschließlich den planungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen in Kraft (§ 10 BauGB).

Niederkirchen, den 15. Dez. 1999

 Ortsbürgermeister

GEMEINDE NIEDERKIRCHEN

BEBAUUNGSPLAN „AM SCHLAUWEG, ERWEITERUNG 2 (WALDSTRASSE)“

M 1: 1000

aufgenommen:	Zeichen	Datum	geändert:	Maßstab:	Der Entwurfsverfasser:
bearbeitet:	Rh	Dez. 94	Wd Sfl	Mai 98	
gezeichnet:	Wd	Dez. 94		Proj.-Nr. 193/93	
Beratende Ingenieure				ASAL	
ASAL-Ingenieure GmbH · Barbarossastraße 30 · 67655 Kaiserslautern · Tel. (0631) 8003-0					